



Schweizerischer Zentralverein  
für das Blindenwesen

QSK-REHA  
FR

# Höhere Fachprüfung HFP

## Anmeldeformular HFP 2023

### Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen mit eidgenössischem Diplom

#### Fachrichtungen

- Low Vision LV
- Lebenspraktische Fähigkeiten LPF
- Orientierung und Mobilität O+M

#### Prüfungstermine und Prüfungsort

06. - 10.03.2023 (5 Tage)

Kirchgemeindehaus Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

# 1. Allgemeine Angaben

<b>Anrede</b> <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<b>Prüfungssprache</b> <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> italienisch
<b>Hinweis:</b> Nur eine Fachrichtung pro Prüfung möglich. Bitte entsprechende Fachrichtung rechts ankreuzen!	<b>Fachrichtung</b> <input type="checkbox"/> Low Vision <input type="checkbox"/> LPF <input type="checkbox"/> O+M
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Strasse</b>	<b>PLZ/Wohnort/Kanton</b>
<b>Telefon privat</b>	<b>E-Mail privat</b>
<b>Arbeitgeber</b>	
<b>Strasse</b>	<b>PLZ/Ort/Kanton</b>
<b>Telefon Arbeitsort</b>	<b>E-Mail Arbeitsort</b>
<b>Geburtsdatum</b>	<b>AHV-Nr.</b>
<b>Heimatort/Kanton</b>	<b>Land</b>

## Zulassung

Zugelassen zur höheren Fachprüfung Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen mit eidgenössischem Diplom wird nur, wer die Anmeldung fristgerecht eingereicht hat und wer die Zulassungsbedingungen gemäss Ziff. 3.3 der eidgenössischen Prüfungsordnung vom 23.07.2018 erfüllt.

## 2. Obligatorische Beilagen

Kandidatinnen / Kandidaten haben mit diesem Anmeldeformular folgende Beilagen einzureichen:

<input type="checkbox"/>	Lückenloser Lebenslauf mit Foto zur bisherigen beruflichen Ausbildung und zur Berufspraxis
<input type="checkbox"/>	Kopie amtlicher Ausweis mit Foto (Identitätsausweis oder Pass)
<input type="checkbox"/>	Kopie des für die Zulassung geforderten Fachausweises, Diploms, Fähigkeitszeugnis oder eines Abschlusses einer Hochschule gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung resp. eine Gleichwertigkeitsbestätigung der Kommission für Qualitätssicherung (QSK REHA)
<input type="checkbox"/>	Kopien Zeugnisse und/oder Zwischenzeugnisse der beruflichen Tätigkeit zum Nachweis der für die Prüfungszulassung erforderlichen Berufspraxis gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung
<input type="checkbox"/>	Kopien der rechtsgültigen Modulabschlüsse (Zertifikate Kompetenznachweise) bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen (Liegen bei der Anmeldung noch nicht alle Modulabschlüsse vor, sind diese bis spätestens 1 Monate vor Prüfungsbeginn ( <b>06.02.2023</b> ) einzureichen.)

## 3. Angaben zur Diplomarbeit

<input type="checkbox"/>	Ich bin einverstanden, dass meine Diplomarbeit von der SZBLIND-Fachbibliothek an Interessierte ausgeliehen werden kann.
<input type="checkbox"/>	Meine Diplomarbeit soll vertraulich behandelt und nicht ausgeliehen werden.

## 4. Anmeldung ist einzureichen

Bitte senden Sie die Anmeldung bis spätestens **10.10.2022** (Datum Poststempel) **per Einschreiben** an folgende Adresse:

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND  
Sekretariat QSK REHA  
Schützengasse 4, 9001 St. Gallen

## 5. Bestimmungen

Mit der Anmeldung bestätigt die Kandidatin / der Kandidat, die Prüfungsunterlagen (Prüfungsausschreibung, Prüfungsordnung) zur Kenntnis genommen zu haben und diese in allen Teilen anzuerkennen. Sie / er bestätigt, wahrheitsgetreue und vollständige Angaben gemacht zu haben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind unter [www.szblind.ch](http://www.szblind.ch) zu finden.

Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 2'700.-- zuzüglich CHF 50.- für Diplom und SBFI-Registergebühr.

**Ort/Datum:**

**Unterschrift der Kandidatin / des Kandidaten:**

## 6. Rückzug Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsordnung sieht in Artikel 4.21 vor, dass sich Kandidat/-innen bis sechs Wochen vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen zurückziehen können.

Später ist der Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (Artikel 4.22 der Prüfungsordnung).

In beiden Fällen muss die QS-Kommission unverzüglich schriftlich informiert werden. Bei einem Rückzug gemäss Artikel 4.22 der Prüfungsordnung sind zudem die entsprechenden Belege beizubringen.

Artikel 3.42 der Prüfungsordnung erwähnt für beide Fälle die Rückzahlungsbedingungen:

Es wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet.

Diese Kosten betragen pauschal CHF 500.--

## 7. Weiterer Verlauf

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird mindestens 3 Monate, **05.12.2022** (Datum Poststempel) vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt.

## 8. Später einreichen

<input type="checkbox"/>	Die Diplomarbeit ist in dreifacher Ausführung (Papierform), in elektronischer Form (pdf) inkl. Abstract der QS-Kommission spätestens einen Monat vor Beginn der Abschlussprüfung einzureichen. <b>06.02.2023</b> (Datum Poststempel)
<input type="checkbox"/>	Der Film der Praxissequenz mit entsprechender Dokumentation ist bis spätestens einen Monat vor Beginn der Abschlussprüfung ( <b>06.02.2023</b> ) einzureichen.